

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Bildungscoalition NGO

Adresse

Postgasse 15, Postfach 817, 8000 Bern 8

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

info@bildungscoalition.ch / 031 306 20 22

Verantwortliche Person

Antje Mosler, Geschäftsleiterin Bildungscoalition NGO (bis 31.12.23)

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Die Bildungscoalition NGO ist ein Zusammenschluss von über 20 nationalen Nichtregierungsorganisationen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Anliegen der Zivilgesellschaft in Bezug auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) besser zu vernetzen, sie politisch zu stärken und in der Praxis zu verankern. Die Mitgliederorganisationen sind in den Bereichen Umweltbildung, globales Lernen, politische Bildung und Menschenrechtsbildung aktiv und arbeiten dabei sowohl in der formalen, der non-formalen und der informellen Bildung.

Die Bildungscoalition NGO begrüsst insbesondere die Selektion der vier transversalen Themen (nachhaltige) Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit und nationale und internationale Zusammenarbeit. Dies sind wichtige Arbeitsschwerpunkte der Bildungscoalition NGO.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) schärft das Bewusstsein für die dringenden Umweltprobleme und aktuellen sozialen Herausforderungen und befähigt die Gesellschaft, nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Damit trägt BNE wesentlich zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. Deshalb fordert die Bildungscoalition NGO, dass die BNE in der BFI-Botschaft einen höheren Stellenwert erhalten soll, der Bund im Rahmen seiner internationalen Verpflichtungen (z.B. UNESCO, Agenda 2030) in der Pflicht steht, BNE zu fördern und dass er dazu seinen bildungspolitischen Spielraum nutzt. Angesichts der anstehenden globalen und nationalen Herausforderungen und deren Dringlichkeiten (bspw. Klimawandel, Biodiversitätskrise, Digitalisierung) fordert die Bildungscoalition NGO, dass der vorliegenden Botschaft eine stärkere Definition der Nachhaltigkeit zugrunde liegt und dass diese als Handlungsleitlinie im Bereich BFI dient. Das bedeutet im Vergleich zu heute einen starken Wandel - etwa dass die zur Verfügung gestellten Mittel der Definition gerecht werden und die Ausbildungsinhalte der Definition gemäss zukunftsfähig sind.

Die Bildung und insbesondere die BNE darf nicht unter Sparmassnahmen leiden, da sie der Schlüssel zu einer nachhaltigen Zukunft sind. Wenn die finanziellen Mittel für den BFI-Bereich nicht erhöht werden, läuft die Schweiz Gefahr, einer ihrer wichtigsten Ressourcen zu vernachlässigen, die heute und in Zukunft für einen nachhaltigen Wandel unabdingbar sind: Bildung, Forschung und Innovation. Eine Investition in den BFI-Bereich ist eine Investition in die Zukunft und den Wohlstand der Schweiz.

Die Bildungscoalition NGO vertritt die Meinung, dass Wissen für alle frei und kostenlos zugänglich sein muss. Dies gilt insbesondere für Wissen, das mit öffentlichen Geldern generiert wurde. Entsprechend begrüsst die Bildungscoalition NGO die Bestrebungen hinsichtlich Open Education (Nutzung und Austausch von Bildungsressourcen) und Open Science (Open Access und Open Research Data bzw. offener Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten). Diese sollten unbedingt ausgebaut und stärker gefördert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Digitalisierung sollten die nötigen Infrastrukturen für die Umsetzung von Open Education und Open Science zentral auf nationaler Ebene geschaffen werden, so dass keine Doppelspurigkeit entsteht.

Die Bildungscoalition NGO unterstützt generell die Digitalisierung im BFI-Bereich, allerdings ist es ihr ein grosses Anliegen, dass Digitalisierung nachhaltig erfolgt. Diese Thematik sollte in der BFI-Botschaft noch expliziter herausgearbeitet werden. Bei jeglichen

Förderaktivitäten muss auf eine nachhaltige Digitalisierung geachtet werden. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass auf allen Bildungsstufen digitale Kompetenzen vermittelt werden sowie Wissen zu den Potenzialen, wie die Digitalisierung zum Wohl von Mensch und Umwelt genutzt werden kann und wie die negativen und Folgen und die Risiken minimiert werden können.

Ein zentrales Element für nachhaltige Digitalisierung ist die Vernetzung sowie der Wissens- und Technologietransfer zwischen den verschiedenen Akteuren des BFI-Bereichs und darüber hinaus.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

1.1.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die Bildungscoalition NGO nimmt die heikle Finanzlage des Bundes zur Kenntnis und bedauert den angekündigten Kahlschlag bei den Finanzen des BFI-Bereichs. Die für die BFI-Botschaft 2025-2028 vorgeschlagenen Beträge entsprechen einem massiven Abbau der Leistungsqualität der Schweizer Hochschulen. Dies führt zu einem Verlust an Qualität und Wirkung für den Forschungs- und Innovationsstandort, der für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Die Hochschulen leisten im Interesse aller einen entscheidenden Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels, zur nachhaltigen digitalen Transition und zum Paradigmenwechsel hin zu Open Science, zur Sicherung der Exzellenz in Forschung und Lehre, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft oder zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion.

Diese Ziele werden von den Hochschulen zum Nutzen der gesamten Gesellschaft verfolgt. Sie wurden vom Hochschulrat festgelegt und werden nun auch vom Bundesrat in der Botschaft, wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurde, unterstützt. Damit die Ziele erreicht werden können, braucht es erhebliche zusätzliche Mittel. In dieser Situation kann eine Stagnation oder ein Qualitätsrückgang bei einer realen Wachstumsrate der Beiträge an Universitäten und Fachhochschulen von weniger als 3,5 % nicht vermieden werden. Die Kluft zwischen den politischen Erwartungen und der Realität wird immer grösser. Die Hochschulen werden unter diesen Umständen nicht mehr in der Lage sein, die Aufrechterhaltung, geschweige denn die Entwicklung, von Bildung, Forschung und Innovation zu gewährleisten, die den ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen der Schweiz gewachsen sind.

Die Bildungscoalition NGO unterstützt daher die Forderung aller Akteure des BFI-Bereichs, einen Betrag zu garantieren, der einem durchschnittlichen realen Wachstum von 3,5% pro Jahr entspricht.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Die nachhaltige Entwicklung und die globale Agenda 2030 werden als Referenzrahmen anerkannt. Die zentrale Rolle des BFI-Bereichs bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung wird nur oberflächlich angesprochen. Diese sollte aber in einem ihrer grossen Bedeutung entsprechendem Umfang geschehen.

Bildung

Die Bildungscoalition NGO stört sich an der einseitigen Definition von Bildung und deren starken Fokus auf «Produktivität und Wachstum». Diese Definition sollte – gerade im Kontext des lebenslangen Lernens – zwingend breiter gefasst werden. Durch Bildung

werden Wissen, Fähigkeiten und Haltungen erlangt, um die Kompetenzen im Hinblick auf persönliche, gesellschaftliche, soziale oder beschäftigungsbezogene Perspektiven zu verbessern. All diese durch Bildung erlangten Kompetenzen sind Grundlage, um die Zukunft zu meistern. Insbesondere die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ausschlaggebend für zukünftige Generationen und Herausforderungen. Sie soll nicht ausschliesslich an heutigen Gegebenheiten des Wirtschaftssystems gemessen werden.

ETH-Bereich

Aus der BFI-Botschaft (S. 19) geht hervor, dass der Frauenanteil mit knapp einem Drittel eher tief blieb, wogegen er bei den Neuernennungen von Professorinnen und Professoren im gleichen Jahr bei über 40 Prozent lag. Dem Dokument «Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich» (Stand Mai 2023, S. 5) ist zu entnehmen, dass der ETH-Bereich insbesondere bei der Neuanstellung auf Stufe Professur für Chancengerechtigkeit sorgt. Für die Bildungscoalition NGO müssen Massnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen und nicht erst auf Stufe Professur. Entsprechende Aktivitäten sollten ergänzt bzw. ausgebaut werden.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Aus Sicht der Bildungscoalition NGO sollten Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Chancengerechtigkeit als Grundsätze der BFI-Förderpolitik (Kapitel 1.3.1) und nicht als Herausforderungen (Kapitel 1.3.2) ergänzt werden und entsprechend in jegliche Förderentscheide einfließen.

Lebenslanges Lernen

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Berücksichtigung des Grundsatzes «Lebenslanges Lernen», stört sich jedoch stark an dessen viel zu eng gefasster Definition und der eindimensionalen Ausrichtung auf Arbeitnehmende, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktfähigkeit (S. 25 & 33). Lebenslanges Lernen umfasst (gemäss Definition der Europäischen Union) alle Lernaktivitäten, die im Laufe des Lebens stattfinden, um das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen im Hinblick auf persönliche, bürgerliche, soziale oder beschäftigungsbezogene Perspektiven zu verbessern.

Es sollte bei der Bildung entsprechend nicht nur um die «Optimale Passung zwischen Bildung und Arbeitsmarkt» gehen (S. 25), sondern auch um die Förderung von (beispielsweise) persönlichen, politischen und sozialen Kompetenzen sowie von Kompetenzen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Definition und diese zu enge Auslegung sind zwingend anzupassen.

Die Bildungscoalition NGO würde zudem begrüssen, wenn das «Lebenslange Lernen» in einem Ziel des Bundes (S. 28f.) verankert würde.

Förderbereiche und transversale Themen

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Selektion der vier transversalen Themen (nachhaltige) Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit und nationale und internationale Zusammenarbeit. Die Bildungscoalition NGO begrüsst ebenfalls, dass dieselben Themen im Hochschulbereich auch für die Projektgebundenen Beiträge (PgB) berücksichtigt wurden. In den zentralen Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Chancengerechtigkeit und Gleichstellung ermöglicht dies eine notwendige Weiterentwicklung, die künftigen Generationen zugutekommt. Daher ist es zentral, dass die vorgesehenen Gelder auch in diese Bereiche investiert werden, um die Entwicklung des Hochschulraumes als Ganzes im Sinne eines nachhaltigen Wandels voranzutreiben.

Nachhaltige Digitalisierung

Für die Bildungscoalition NGO ist es von zentraler Bedeutung, den Fokus auf «nachhaltige Digitalisierung» und nicht nur auf «Digitalisierung» zu legen. Aus Sicht der Bildungscoalition NGO sind dabei folgende Punkte zentral:

Ein wichtiges Element ist die Förderung von Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer im BFI-Bereich. Diesbezügliche Bestrebungen sollten ausgebaut werden. Dies geht einher mit dem – aus Sicht der Bildungscoalition NGO – zentralen Ziel der Schaffung einheitlicher nationaler Strukturen (bspw. für Open Education und Open Science). Es soll unbedingt vermieden werden, dass alle Bereiche/Organisationen eigene Strukturen aufbauen und so Doppelspurigkeiten entstehen.

Sinnvoll ist eine klare Differenzierung zwischen Digitalisierung als Methode in Lehre und Forschung und Digitalisierung als Inhalt von Lehre und Forschung.

Die Bildungscoalition NGO möchte zudem die Wichtigkeit der Vermittlung von Digital Skills in allen Lebensbereichen und Phasen des lebenslangen Lernens hervorheben. Die Bildung muss unbedingt durch Inhalte ergänzt werden, die den Umgang mit und die Reflexion über die digitale Transformation erleichtern. Sie spielt eine zentrale Rolle, um die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, eine kritische digitale Kultur zu entwickeln, die in der Lage ist, die Menschenrechte im digitalen Umfeld zu wahren. Dies geht von Internet- und Social-Media-Skills für Kinder und Jugendliche über grundlegende Programmiers-Skills für Studierende, die Sensibilisierung von Erwachsenen für ein sicheres Verhalten im Internet bis hin zu Skills, die Personen im fortgeschrittenen Alter den digitalen Alltag ermöglichen (bspw. Nutzung von eBanking, Lösen eines Zugbillets). Die Lehrpläne sollten das Wissen und die Fähigkeiten zum sicheren Umgang mit einem breiten Spektrum an digitalen Werkzeugen und Ressourcen beinhalten, einschließlich solcher, die sich auf Inhalte, Erstellung, Zusammenarbeit, Beteiligung, Sozialisierung und zivilgesellschaftliches Engagement beziehen. Digitale Bildung muss zwingend menschenrechtliche Fragestellungen behandeln, die sich Zuge der digitalen Transformation stellen (u.a. Datenschutz, freie Meinungsäußerung, Zugang zu Information, Entscheidungen durch Algorithmen).

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass bestimmte Personen(gruppen) aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung den Anschluss verlieren. Nachhaltige Digitalisierung muss der Chancengerechtigkeit Rechnung tragen.

Ein besonderer Fokus ist auf die Personen zu legen, die eine zentrale Rolle bei der Vermittlung dieser Skills einnehmen, also vor allem Lehrpersonen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Lehrpersonen solche Skills vermitteln, wenn sie sie selbst nicht beherrschen. Eine regelmässige Schulung von Lehrpersonen ist somit unverzichtbar. Denn es ist von zunehmender Bedeutung, dass Kinder ein Verständnis für das digitale Umfeld, einschließlich seiner Infrastruktur, Geschäftspraktiken, Überzeugungsstrategien und der Verwendung von automatisierter Verarbeitung und persönlichen Daten sowie der Überwachung, und für die möglichen negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere auch diejenigen, die für die Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit zuständig sind, sollten in Bezug auf die Schutzmassnahmen im digitalen Umfeld geschult werden.

Nachhaltige Entwicklung

Die Bildungscoalition NGO stört sich an der eng gefassten Definition der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere deren klaren Fokus auf den Menschen (S. 34). Passender – auch im Sinne des One-Health-Ansatzes, der in der BFI-Botschaft erwähnt wird – wäre eine breitere Auffassung, die Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigt oder eine Orientierung an den planetaren Grenzen. Nur eine starke Definition der Nachhaltigkeit ist hinreichend, um den riesigen Herausforderungen zu begegnen, die sich im Bereich BFI und darüber hinaus stellen. Die Bildungscoalition NGO fordert deswegen eine starke Definition der Nachhaltigkeit, die der Botschaft zugrunde liegt und als Handlungsleitlinie gilt. Das bedeutet einen grossen Wandel im Vergleich zur heutigen Situation.

Zu nachhaltiger Entwicklung gilt, was bei der nachhaltigen Digitalisierung gilt: Die Vermittlung von Skills für die nachhaltige Entwicklung muss in allen Lebensbereichen und Phasen stattfinden. Auch hier kommt den Lehrpersonen eine Schlüsselrolle zu, diese sind wichtige Multiplikatoren, welche die Skills an ihre Schüler weitergeben. In diesem Sinn soll der Bund die Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE, wo er dazu die nötigen Kompetenzen hat, verstärkt fördern und die Ziele und Massnahmen mit den involvierten Bundesämtern koordinieren.

Die Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird zwar anerkannt, aber es werden weder Ziele für BNE festgelegt, noch gibt es Möglichkeiten zur Überwachung. Es wäre zum Beispiel zielführend, wenn das Indikatorensystem MONET+ zur Überwachung der Fortschritte im Bereich BNE auf nationaler Ebene eingesetzt würde.

Chancengerechtigkeit

Der Bildungscoalition NGO ist die Flexibilisierung der Bildungsangebote und die Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Bildungswegen ein zentrales Anliegen, da diese Chancengerechtigkeit fördert.

Im ganzen Bildungssystem sollen Ein-, Um- und Wiedereinstiege erleichtert werden.

Dem Dokument «Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich» (Stand Mai 2023, S. 4) ist zu entnehmen, dass swissuniversities in der kommenden Förderperiode ein Projekt ausarbeitet mit dem Ziel, die Themen Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung an den Institutionen während der Ausbildung und im Laufe der Karriere zu verhindern und die Diversität zu fördern. Für die Bildungscoalition NGO ist es wichtig, dass entsprechende Meldestellen für Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung geschaffen werden – nicht nur auf universitärer Stufe.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Nationale und internationale Zusammenarbeit ist aus Sicht der Bildungscoalition NGO eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Digitalisierung. Die Bildungscoalition fordert, dass der Bundesrat sich weiterhin für eine Assoziierung an Erasmus+ einsetzen soll. Zudem möchte die Bildungscoalition, dass bei der Erwähnung der EU-Rahmenprogramme systematisch von Rahmenprogrammen in den Bereichen "Bildung, Forschung und Innovation" die Rede ist, sodass die Programme Horizon und Erasmus+ gleichermassen berücksichtigt werden.

Die 254.9 CHF, die Movetia zugesprochen werden, sind aus Sicht der Bildungscoalition NGO nicht ausreichend und sollten erhöht werden. Angesichts der Ziele der Strategie des Bundes und der Kantone sowie der prognostizierten Nachfrage müssten die finanziellen Mittel proportional erhöht werden. Selbst auf der Grundlage einer niedrigeren angenommenen Austauschaktivitäten wird geschätzt, dass sich die zusätzlich benötigten Mittel auf weitere CHF 10 Mio. pro Jahr belaufen würden, d.h. CHF 40 Mio. mehr als in der vorherigen Periode 2021-2028. Die Bildungscoalition NGO fordert eine Überprüfung der Budgets.

Die Bildungscoalition NGO fordert, dass in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit schulische und ausserschulische Austauschaktivitäten abgedeckt werden.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

-

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

-

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Für die Bildungscoalition NGO zeigen die Ausführungen zur Berufs- und Weiterbildung klar auf, wie wichtig Aktivitäten zur Schaffung von Chancengerechtigkeit sind. Diese sind entsprechend beizubehalten bzw. zu intensivieren.

Die Bildungscoalition NGO teilt die Ansicht, dass die Berufs- und Weiterbildung ein wesentlicher Treiber für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung ist. Diesbezügliche Massnahmen sind entsprechend beizubehalten bzw. zu intensivieren.

Die Bildungscoalition NGO unterstützt die Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung als Bildungsweg.

Die Bildungscoalition NGO bedauert jedoch, dass dem Zusammenhang zwischen Fachkräftemangel und Problemen im Zusammenhang mit der Energie-, Digital- und Umweltwende keine Beachtung geschenkt wird. Die Anpassung der Berufsbildung an den Fachkräftemangel, insbesondere in Übergangsbereufen, ist für die Zukunft der Schweiz von zentraler Bedeutung.

Auf der Ebene der Berufsreife bestehen Lücken hinsichtlich der BNE und der Vermittlung nachhaltigkeitsorientierter Kompetenzen, wie der Bericht „Evaluation der Eignung für HES-Studien von Inhabern einer Berufsreife 2021“ hervorhebt (Abschlussbericht von econcept AG im Auftrag des SBFJ und der Schweizerischen Konferenz der Berufsbildungsämter). Zudem hält die Studie fest (S. 77), dass fast ein Viertel der Absolventen einer Berufsmaturität der Meinung sind, sie verfügten nur unzureichend über handlungsorientierte und nachhaltige Reflexionskompetenzen.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Für die Bildungscoalition NGO ist Weiterbildung (bzw. lebenslanges Lernen) ein wesentlicher Treiber für Chancengerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung. Diesbezügliche Massnahmen sind entsprechend beizubehalten bzw. zu intensivieren.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Für die Bildungscoalition NGO sind Ausbildungsbeiträge eine sinnvolle Massnahme, um den Bildungszugang zu erleichtern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Diesbezügliche Massnahmen sind entsprechend beizubehalten bzw. zu intensivieren.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Für die Bildungscoalition NGO nimmt der ETH-Bereich eine wichtige Vorreiterrolle ein und sollte entsprechend bemüht sein, hinsichtlich der transversalen Themen (nachhaltige Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit und nationale und internationale Zusammenarbeit stets einen Schritt weiterzugehen. Diesbezügliche Bestrebungen und der Wissenstransfer dazu sind zu unterstützen bzw. zu intensivieren.

Bezüglich Chancengerechtigkeit besteht im ETH-Bereich noch deutlicher Handlungsbedarf. Die Bildungscoalition NGO ist der Meinung, die Förderung von Chancengerechtigkeit müsste zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen und nicht, wie erläutert auf Stufe Professur.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Bei den Erläuterungen zu Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen wird besonders die Prüfung der Vorhaben hinsichtlich Kosten, Wirtschaftlichkeit und Effektivität hervorgehoben bzw. es wird betont, dass das Verfahren effektiv, effizient und kostensparend sei. Aus Sicht der Bildungscoalition NGO fehlt die Nachhaltigkeit als

relevanter Faktor bei der Prüfung der Vorhaben. Diese ist von zentraler Bedeutung und unbedingt zu ergänzen.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Die Bildungscoalition NGO teilt die Einschätzung, dass internationale Mobilität in der Bildung für den Werk- und Denkplatz Schweiz von grösster Bedeutung ist. Eine Assoziierung an Erasmus+ sollte entsprechend hohe Priorität haben.

Die Bildungscoalition NGO unterstützt entsprechend die Bestrebungen von Bund und Kantonen gemeinsam dazu beizutragen, dass internationale Mobilität zu einem selbstverständlichen Teil von Bildungs- und Arbeitsbiographien sowie von ausserschulischen Aktivitäten wird («Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich», Stand Mai 2023, S. 15).

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Institutionen der Forschungsförderung nehmen eine systemprägende Rolle ein und haben eine entsprechend grosse Verantwortung. Sie sollten zwingend einen besonderen Fokus auf die vier transversalen Themen (nachhaltige) Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit und nationale und internationale Zusammenarbeit legen.

Zudem sollte Open Science (Open Data und Open Access) zur Bedingung werden für den Erhalt von Forschungsförderung. Generell sind Massnahmen, die zur Transformation in Richtung «Open» führen, zu unterstützen, so dass die Transformation dahingehend beschleunigt wird.

Die Bildungscoalition NGO hat die «Institutionelle Gesamtevaluation des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)» durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) zur Kenntnis genommen (S. 160ff.). Die Bildungscoalition NGO ist der Meinung, dass die aufgezeigten Versäumnisse des SNF aufgrund dessen systemprägender Rolle schnell zu beheben sind. Dies gilt insbesondere für die Definition eines Portfolios mit klar definierten Kriterien und die mangelhafte missionsorientierte Forschung. In diesen beiden Punkten müssten die in der BFI-Botschaft definierten transversalen Themen eine zentrale Rolle spielen.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Die Bildungscoalition NGO begrüsst, dass die Innosuisse den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung neu als massgebendes Kriterium für die Zusprache von Förderbeiträgen definiert hat («Nachhaltige Entwicklung im BFI-Bereich», Stand April 2023, S. 6).

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

-

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

-

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Der BFI-Bereich im Interesse der Wirtschaft: Der technische Fortschritt wird als Hoffnungsträger und Weg in die Zukunft dargestellt. Soziale Innovation wird nicht erwähnt, was die Bildungscoalition NGO kritisiert.

Die Bildungscoalition NGO bedauert, dass die internationale Zusammenarbeit zu einseitig auf Forschung und Forschungspartnerschaften im globalen Norden fokussiert ist

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Der Bildungscoalition NGO ist es wichtig, dass auch bei der Raumfahrt der Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt wird. So sind beispielsweise Aktivitäten wie «globale Umweltbeobachtungsdaten zur Charakterisierung des Klimawandels zu gewinnen» klar höher zu priorisieren als «auf den Mond zurückzukehren, um dort eine langfristige Präsenz zu etablieren».

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Die Bildungscoalition NGO teilt die Einschätzung, dass internationale Mobilität in der Bildung für den Werk- und Denkplatz Schweiz von grösster Bedeutung ist. Eine Assoziierung an Erasmus+ muss entsprechend hohe Priorität haben. Gleiches gilt für eine Assoziierung an Horizon Europe. Der Bundesrat hat die Assoziierung an beide Programme zum Ziel, dennoch ist das Kapitel zu Horizon ausführlicher dargestellt. Die Bildungscoalition fordert, dass das Kapitel 2.13.1 analog dem Kapitel 2.13.2 ausgeführt wird, namentlich: 1) Aktueller Stand Erasmus+ 2) Status der Schweiz als nicht-assoziiertes Drittland und Einschränkungen dieses Status 3) Wiederholung des Bundesrates-Ziels der Assoziierung (vgl. Seiten 42 oder 77)

Neben einer Assoziierung an Erasmus+ wird auch eine Assoziierung an das European Solidarity Corps angestrebt. Dieses Programm zur Unterstützung des Austausches von Freiwilligen ging in der EU aus Erasmus+ hervor und wird dort separat finanziert und administriert. Gegenwärtig unterhält auch die Schweiz ein Programm zum Freiwilligenaustausch. Um im Falle einer Assoziierung an Erasmus+ der Schweizer Jugend gleichberechtigte Austauschmöglichkeiten wie Jugendlichen in der EU anzubieten, ist eine Assoziierung an das European Solidarity Corps ebenso notwendig.

Ressortforschung

Aus Sicht der Bildungscoalition NGO sollte die Ressortforschung im Bereich Gesundheit (S. 171f.) durch einen Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheit und der Förderung von Resilienz ergänzt werden. Aktuell scheinen sich die Aktivitäten stark auf die physische Gesundheit zu beschränken.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

-

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

-

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

-

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

-

Ziffer 4: Auswirkungen

-

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

-

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.